

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

Grüher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Hödlik, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ottmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülzen, Lobschnappel und Litschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 224. Samstag-Amtshaus:
Nr. 7.

Donnerstag, den 27. September

Telegrammabreife:
Tageblatt. 1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) nachmittags für den folgenden Tag. Wertvolles Bezugspunkt 1 Mark 25 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Friedensstraße 397, alle Poststellen Postkantinen, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Inserate werden die fünfseitige Grundseite mit 10, für auswärtige Interessen mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweisämtige Seite 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Stadtsparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 6 660 000 Mark, Reservesfonds 450 000 Mark
Geschäftszeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich.

Einlegerzinsfuß **3½%**

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Gewünschte Rückzahlungen erfolgen in der Regel ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Volkssbibliothek Knabenflügel part. Nr. 1,
Mittwochs und Sonnabends mittags 12—1 Uhr.

Das Wichtigste.

* Der Krieg in Chemnitz ist beendet.

* Der braunschweigische Landtag beschloß eine Resolution, in der der Regierungsrat erachtet wird, beim Bundesrat für die Schaffung eines Definitivums einzutreten.

* Der griechische Metropolit von Rastoria ist ermordet worden. Man vermutet, daß Aufzettler die Tat verübt haben.

* Die kubanische Regierung hat alle Geldforderungen der Liberalen und Außständischen be- willigt.

* Die thüringischen Staaten richteten gemeinsam an den Reichskanzler eine Eingabe betreffend Ueberschreitung der Grenzen zur Befestigung der bestehenden Fliehorte.

* In Stettin haben blutige Straßenkämpfe stattgefunden.

* Im Negerreich Benin sind Unruhen ausgebrochen. Eine Anzahl Kaufleute war gezwungen zu fliehen; es heißt, zwei Europäer seien getötet.

Burück zur Scholle.

Der antisemitische Abgeordnete Köhler hat in der zweiten hessischen Kammer einen Antrag eingebracht, der die Regierung erachtet, im Bundesrat dahin zu wirken, "dass Militärinvaliden, Invaliden des Heeres und anderen Heeres-Entlassenen auf deren gehörten Wunsch an Stelle von Bürgerversorgungschein, Unfall- und Invalidenrenten u. dergl. entsprechende Beihilfen und laufende Unterstützungen zum Erwerb und zum Betrieb selbständiger Bauernwirtschaften, sowie selbständigen Handwerken und anderen kleinen, aber selbständigen Erwerbszweigen gewährt werden."

In der Begründung weist Köhler darauf hin, dass von den als Unteroffizieren mit Bürgerversorgungsscheinen ausgestatteten früheren Landbewohnern kaum einer, nachdem er in eine amtliche Stellung in der Stadt gelangt, eine Städterin heiratet. Zurück stehen es vermögende Bauernmädchen, die als Ehefrauen dieser Subalternbeamten in Städte ziehen. „Mit ihnen“, so sagt der Abg. Köhler, „ziehen des Landes Volkstrafe oft seine Intelligenz und Millionen anbare Kapital auf. Niemals wiedersehen!“ Den bestehenden Gesetzen über die Verpflichtung von Militärinvaliden und Militärkonvaleszenten ist nach Köhlers Ansicht der Gedanke gemeinsam, „der Heeresentlassene sei einzig für sein späteres Leben zu versorgen durch eine Beamtenstellung, durch Beweisung einer Erwerbsstellung als Angestellter, als Bediensteter bei Staats- und Kommunalverbänden usw.“, nirgends aber trete der Gedanke hervor, „den Heeresentlassenen die Wege zu ebnen zurück wieder zur Scholle, zurück zu selbständig betriebener Landwirtschaft, zu selbständigen Berufen des Handwerks, des Kleinhandels und anderen kleinen, aber selbständigen und freien Gewerbszweigen.“ In dem Antrag ist ein gesunder Kern enthalten, das lässt sich nicht leugnen, eine praktische Bedeutung kann

ihm jedoch nicht beigemessen werden. Er hat lediglich die Bedeutung einer Demonstration.

Will der Abg. Köhler behaupten, dass Elemente, die sich nur durch staatliche Subvention zum Betrieb bürgerlicher Besitzungen verleben lassen, die Landflucht begegnen werden? Abg. Köhler sagt — wir wollen zugeben mit Recht —, dass eine „amtliche Stellung in jüngerer Zeit bei der Landbevölkerung immer angesehener ist als ihr eigener Stand“, und doch deshalb die Landmädchen statt ihrer gleichen lieber einer Stadt als einer Kleinstadt. Glaubt aber im Ernst jemand, dass diese Neigung der Bauerntöchter wechselt, wenn künftig nicht mehr so viele Unteroffiziere mittels des Bürgerversorgungsscheins in Subalternbeamtenstellen in den Städten gelangen? Wer dieser Meinung ist, muss schon so konfuse Ansichten haben, wie der Abg. Köhler, dem seine antisemitischen Freunde rätseln: Anders als sonst in Menschenköpfen malt sich in diesem Kopf die Welt! — Die ganze Arbeiter- und Bauernfrage ist heute lediglich eine Frage des Landpreises. Steht eine genügend große Menge Landes zu billigen Preisen zur Verfügung, dann hört die Landflucht auf. Ist das nicht der Fall und die zur Verfügung stehenden Ländereien verminderen sich trotz der Zunahme der Bevölkerung noch, dann ist keine staatliche Subvention imstande, der Landflucht Einhalt zu tun.

Deutsches Reich

Dresden. (Die Königin der Niederlande) ist mit ihrem Gemahl und Gefolge Dienstag vormittag 9 Uhr 12 Minuten im Hossonderrauge auf dem oberen Neustädter Bahnhof eingetroffen. Zur Begrüßung hatte sich u. a. der Polizeipräsident mit mehreren hohen Polizeibeamten und der niedersächsische Hofmarschall von Hochstraaten eingefunden. Als die hohen Herrschaften den Zweispänner zur Fahrt nach dem Albrechtschloss bestiegen, wurden sie vom Publikum lebhaft begrüßt.

Berlin. (Die braunschweigische Frage vor dem Landtage.) Die braunschweigische Landesversammlung hat durch einstimmig gefassten Beschluss den Wunsch ausgedrückt, statt der Ernennung des Regierungskandidaten eine Wiederbelebung des Thrones zu ermöglichen. Im Vertrauen auf den hochherzigen Sinn des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und das Pflichtgefühl des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg gegenüber den berechtigten Ansprüchen auf eine baldige, endgültige Entscheidung richtet die Landesversammlung an den hohen Regierungsrat den Antrag: Den Reichskanzler als Vorsitzenden des Bundesrats zu ersuchen, die zur Befriedigung der bezeichneten Gegenseite geeigneten Schritte zu tun und zugleich diese Resolution zur Kenntnis der Königlich-preußischen Staatsregierung und Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg zu bringen.

Diese Resolution wurde nach kurzem Referat des Abg. Oberbürgermeister Retzius einstimmig angenommen. Staatsminister v. Otto erklärte, dass der Regierungsrat dem Antrage sofort entsprechen werde. (Allgemeine, lebhafte Beifall.) Der Landstag wurde darauf auf weiteres vertagt. Mit dieser freundlichen Stellung einimmt.

Ruhr- u. Brennholzauction

auf Oberwalddenburger Revier.

Freitag, den 5. Oktober e.,
sollen im Hotel „zu den 3 Schwanen“ in Hohenstein-E.,
von vormittags 9 Uhr an
22 N-Stämme bis 13 cm Mittl., 3800 N-Stangen 3/6 cm Unterft.,
1470 * Stangen 7/9 * Unterft., 270 * 10/15 *
5 Am. N.-Eiste, 176 Am. N.-Schneidestreif u. 23,00 W.-H. E. u. N.-Reisig,
ausbereitet in den Abteilungen 2—37,
versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Entschließung des braunschweigischen Landtags haben die Erörterungen über die zukünftige Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogtums eine sichere Grundlage erhalten. Der Wunsch des Landes, die Eideiglichkeit ihres Regierungskandidaten zu einer endgültigen Regelung der Thronfrage ausbar zu machen, wird auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, verständnisvolle Unterstützung finden, zumal die Braunschweiger weit davon entfernt sind, bei ihrem Vorgehen die notwendigen Rücksichten auf Erhaltung der Sicherheit des Reichs außer acht zu lassen. Sie erkennen die durch die Vorjährige von 1866 geschaffene politische Lage ebenso unbedingtlos an, wie sie den Thronanspruch des Herzogs von Sachsen-Weimar auf Braunschweig noch wie vor respektiert wissen wollen. Ihrem Appell an die Hochherzigkeit des Kaisers stellen sie einen solchen an das Pflichtgefühl des Herzogs zur Seite, der gekrönt wird, die berechtigten Ansprüche des Landes auf eine baldige und endgültige Entscheidung nicht an sich acht zu lassen. In diesem Erfüllen ist der Wunsch enthalten, der Herzog möge auch seinerseits dem Provisorium ein Ende machen, indem er entweder rückhaltlos auf Hannover verzichte oder seinen Anspruch auf diese preußische Provinz ausdrücklich aufrechterhalte. In dem einen Falle würde er sich den Weg zum Throne des Herzogs Braunschweig frei machen, im andern aber dessen Bevölkerung vor einer klare Situation gestellt haben. Die Landesversammlung glaubt durch Berufung auf die berechtigten Interessen des Landes den Herzog dazu bewegen zu können, dass er bei seiner Entschließung sich nicht nur von seinen vermeintlichen Rechten, sondern auch von seinen Pflichten der Braunschweiger Bevölkerung gegenüber leiten lasse. Man kann nur wünschen, dass sie mit dieser Absicht Erfolg hat.

(Die Herzog Ernst-Eholsungs-
spende.) Herzog Ernst hat folgende Verordnung erlassen: Durch den Beschluss des Landtags, der mir durch eine Abordnung überreicht worden ist, wird mir aus Landesmitteln eine Summe von 100 000 M. zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt. Voll herzlicher Dankbarkeit habe ich diese reiche Gabe entgegengenommen, die dazu bestimmt ist, das Andenken an die Feier meines 80. Geburtstages künftigen Zeiten zu erhalten. Ich will dem Geschenk des Landes einen Betrag von 50 000 M. aus meinen eigenen Mitteln noch hinzufügen und verordne, dass die Zinsen des Kapitals verwendet werden sollen, um minderbemittelten Personen einen Scholungsaufenthalt zu ermöglichen. Die Stiftung soll den Namen Herzog Ernst-Eholsungs-
spende führen.

(Podewils, Quidde und der Weltfrieden.) Der bayrische Ministerpräsident v. Podewils telegrapierte dem bekannten Demokraten Professor Quidde, dass es der Regierung eine freudige Pflicht der Freundschaft sei, den nächsten Weltfriedenkongress in München abzuhalten zu sehen. Das Telegramm erregte umso mehr Aufmerksamkeit, als damit zum ersten Male eine deutsche Bundesregierung gegenüber der Friedensbewegung eine freundliche Stellung einnimmt.